



Plochinger Kindergartengebühren 2024/2025



Kinder ab 3 Jahren Regelbetreuung (RG)	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	166 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	134 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	94 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 €

Kinder ab 2 Jahren Regelbetreuung (RG)	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	332 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	270 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	187 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	92 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Feiertag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Ganztagesbetreuung (GTB) Kinder ab 3 Jahren Mo bis Do 07.00 -17.00 Uhr, Fr 07.00 - 13.00 Uhr	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	373 €	332 €	289 €	249 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	285 €	256 €	224 €	194 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	195 €	176 €	156 €	134 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	55 €	54 €	52 €	51 €
Mittagessen pro Monat	+ 70 €	+ 56 €	+ 42 €	+ 28 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe Kinder von 1 bis 3 Jahre Mo bis Do 07.00 -17.00 Uhr, Fr 07.00 - 13.00 Uhr	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	743 €	684 €	624 €	564 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	592 €	532 €	497 €	449 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	402 €	371 €	340 €	307 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	117 €	105 €	95 €	87 €
Mittagessen Kind 1-2 Jahre pro Monat	+ 60 €			
Mittagessen Kind 2-3 Jahre pro Monat	+ 70 €			



Plochinger Kindergartengebühren 2024/2025



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:30 Uhr Kinder ab 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	299 €	271 €	246 €	218 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	228 €	210 €	190 €	173 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	156 €	142 €	132 €	120 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 €	45 €	45 €	45 €
Mittagessen pro Monat	+ 63 €	+ 50,40 €	+ 37,80 €	+ 25,20 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe 7:30 bis 15:30 Uhr Kinder 1 bis 3 Jahre	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	594 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	474 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	321 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	94 €
Mittagessen Kind 1-2 Jahre pro Monat	+ 45 €
Mittagessen Kind 2-3 Jahre pro Monat	+ 63 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.

Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.